

AQUA PARK BEAUFORT

HAUS- UND BADEORDNUNG

Allgemeine Zutrittsbestimmungen

Das Freibad wird von **Andy Schouller - Letzschwamm** in Zusammenarbeit mit dem **SIT Beaufort** geleitet. Im Jahr 2025 arbeiten die **Polizei, das SIT Beaufort und Letzschwamm** eng zusammen, um den Gästen einen angenehmen Aufenthalt zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die **Sicherheit auf dem höchsten Standard** ist sowie die **Servicequalität stetig verbessert wird**.

1. Das Personal von **Andy Schouller - Letzschwamm** sowie das **SIT Beaufort** sind für die Sicherheit und Qualität im Freibad verantwortlich. Gäste haben den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Regeln und bei Weigerung, sich an diese zu halten, wird die **Polizei verständigt**. Diese Maßnahme dient dazu, allen Gästen, insbesondere Kindern und Eltern, einen angenehmen und sicheren Aufenthalt zu gewährleisten.
2. Diese Badeordnung ist für alle Besucher rechtsverbindlich. Mit dem Erwerb eines Eintrittstickets erkennen alle Besucher die hier festgelegten Regelungen an.
3. Der Zutritt ist nur bis zur maximalen Kapazität des Freibads gestattet. Der Einlass erfolgt ausschließlich gegen Vorlage eines gültigen Eintrittstickets, das an der Kasse zu erwerben ist. Besucher sind verpflichtet, ihr Ticket sicher aufzubewahren und auf Verlangen dem Aufsichtspersonal vorzuzeigen. Eine Rückerstattung des Eintrittsgeldes im Falle von höherer Gewalt, Erkrankung des Bademeisters, technischem Defekt oder Schlechtwetter ist ausgeschlossen.
4. Das Eintrittsticket berechtigt zu einem einmaligen Zugang. Nach Verlassen des Freibads ist für den erneuten Eintritt ein neues Ticket zu erwerben.
5. Bei Temperaturen unter 18 Grad, Starkregen oder Gewitter bleibt das Schwimmbad geschlossen. Kurzfristige wetterbedingte Anpassungen der Öffnungszeiten bleiben dem Betreiber vorbehalten.
6. Insbesondere bei Gewitter ist den Anweisungen des Bademeisters Folge zu leisten.
7. Das Personal von Letzschwamm bzw. dem SIT Beaufort wird rechtzeitig über Social Media über eventuelle Änderungen informieren.
8. Personen mit ansteckenden Krankheiten oder offenen Wunden ist der Zutritt untersagt.
9. Der Eintritt ist ebenfalls untersagt für:
 - Personen unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder bewusstseinsverändernden Medikamenten,
 - Kinder unter **12 Jahren** ohne Begleitung eines Erwachsenen, der seiner Aufsichtspflicht nachkommt. Dies entspricht den gesetzlichen Vorgaben gemäß **Art. 372-2 des luxemburgischen Zivilgesetzbuches**,
 - Tiere jeglicher Art mit Ausnahme von Assistenzhunden.

10. Der letzte Einlass erfolgt 30 Minuten vor Badeschluss.
11. Die Nutzung aller Einrichtungen und Attraktionen des Freibads erfolgt auf eigene Gefahr. Erziehungsberechtigte oder Begleitpersonen minderjähriger Kinder tragen die volle Verantwortung für deren Aufsicht.
12. Bei Gruppenbesuchen (z. B. Schulklassen, Vereine) obliegt die Verantwortung für die Einhaltung der Badeordnung der jeweiligen Aufsichtsperson, die während des gesamten Aufenthalts anwesend sein muss.

Verhalten im Badebereich und in den Schwimmbecken

13. Jegliches Verhalten, das die Sicherheit oder Ruhe der Badegäste beeinträchtigt, ist untersagt.
14. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unverzüglich Folge zu leisten. Personen, die durch ihr Verhalten gegen die Ordnung des Freibads verstoßen oder den Anweisungen des Personals nicht nachkommen, können des Bades verwiesen werden. In schwerwiegenden Fällen kann das SIT Beaufort temporäre oder dauerhafte Zutrittsverbote aussprechen.
15. Der Zugang zu den tieferen Stellen des Wasserbeckens ist nur denjenigen Personen erlaubt, welche schwimmen können, mit Ausnahme derjenigen, welche unter Aufsicht eines Bademeisters schwimmen lernen.

16. Planschbecken:

- Das Planschbecken ist für Kinder unter 7 Jahren reserviert.
- Kinder müssen dabei stets von einem Erwachsenen begleitet werden.
- Das Personal des SIT Beaufort sowie das Personal von Letzschwamm haften nicht für Unfälle im Planschbecken.

17. Alle Badegäste sind verpflichtet, die Fußwaschbecken zu nutzen und sich vor dem Baden abzduschen.

18. Badebekleidung

- Übliche Badebekleidung ist in allen öffentlichen Bereichen verpflichtend.
 - Der Gebrauch von Burkinis aus Elasthan ist gestattet.
 - Unterwäsche als Badebekleidung entspricht nicht den Hygienevorschriften und ist untersagt.
 - Nacktbaden ist nicht erlaubt.
 - **Nicht zulässige Badebekleidung:** Fußballshorts, kurze Jogginghosen oder andere nicht explizit als Badebekleidung gekennzeichneten Kleidungsstücke.
 - **Konsequenzen bei Verweigerung:** Gäste, die sich nicht an diese Regel halten, werden des Freibads verwiesen. Bei Weigerung wird die **Polizei verständigt**.
19. Die Nutzung von Attraktionen wie Wasserrutschen erfolgt auf eigene Gefahr. Die gesonderten Nutzungshinweise sind zu beachten.

Verbotene Handlungen

20. Es ist ausdrücklich untersagt:

- zu rauchen,
- zu spucken,
- außerhalb der Sanitäranlagen zu urinieren,
- Anlagen und Einrichtungen des Freibads zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- auf nassen Flächen zu rennen,
- seitlich in die Becken zu springen,
- andere Personen ins Wasser zu stoßen,
- Glasbehälter zu verwenden,
- Ballspiele außerhalb der hierfür ausgewiesenen Bereiche durchzuführen,
- Abfälle außerhalb der vorgesehenen Behälter zu entsorgen,
- das Gelände mit Rollschuhen, Kickboards oder ähnlichen Fortbewegungsmitteln zu betreten.

21. Das Tragen von Strandschuhen in den Schwimmbecken ist untersagt.

22. Jegliche Form der Wasserverunreinigung ist verboten.

23. Musik darf ausschließlich über Kopfhörer gehört werden. Musikinstrumente, Lautsprecher oder Ferngläser sind nicht gestattet.

24. Fotografieren oder Filmen anderer Personen ohne deren ausdrückliche Zustimmung ist verboten.

Haftungsbestimmungen

25. Umkleidekabinen sind ausschließlich zum An- und Auskleiden zu nutzen.

26. Das SIT Beaufort und **Andy Schouller - Letzschwamm** übernehmen keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände auf dem Gelände des Freibads.

27. Gefundene Gegenstände sind an der Kasse abzugeben.

28. Verstöße gegen diese Badeordnung können je nach Schwere mit zeitweiligem oder dauerhaftem Ausschluss vom Badebetrieb geahndet werden. **Sollte ein Gast das Gelände nach Aufforderung nicht freiwillig verlassen, wird die Polizei verständigt.**

29. Besucher haften für Schäden, die durch unsachgemäße Nutzung der Einrichtungen entstehen. Eltern oder Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder.

Diese Badeordnung wurde von Andy Schouller, Geschäftsführer von Letzschwamm und Meister für Bäderbetriebe, festgelegt und vom SIT Beaufort genehmigt.